

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 1
Bereich: 1/2 Wirtschaftsförderung
Bearbeitet von: Nicole Kühn

Beratungsfolge: öffentlich nichtöffentlich

Rat 28.02.2024

Kurzbezeichnung:

**Parkraumbewirtschaftung;
Änderungen zur Gebührenordnung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG)
Siegen mbH sowie zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt
Siegen (Parkgebührenordnung)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt die 4. Änderungssatzung der „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten (PSA) im Gebiet der Stadt Siegen (Parkgebührenordnung)“ in der als Anlage 1 beigefügten Fassung und weist seine Mitglieder im Aufsichtsrat der KEG Siegen mbH an, den für die Parkhäuser und Großparkplätze vorgesehenen Gebührentarif zu beschließen und in Abstimmung mit der Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangssituation:

In seiner Sitzung vom 22.02.2023 hat der Rat der Universitätsstadt Siegen im Rahmen der Haushaltsberatungen Änderungen in der Entgeltstruktur der Parkgebühren beschlossen und

gleichzeitig seine Mitglieder im Aufsichtsrat der KEG Siegen mbH angewiesen, eine entsprechende Regelung für die Parkgebührenerhöhung für die von der KEG betriebenen Parkanlagen zu beschließen. Die Änderungen der KEG Siegen mbH sind zum 01.09.2023 in Kraft getreten. Diese sehen folgenden Tarif vor: die erste halbe Stunde kostet 1,00 Euro, jede weitere angefangene Stunde pauschal 1,50 Euro bei einem Tageshöchstsatz von 15,00 Euro.

Mit der Maßnahme des Rates der Universitätsstadt Siegen wurde primär das Ziel verfolgt, Parksuchverkehr zu reduzieren und Autofahrende gezielt in die Parkhäuser zu lenken. Die Parkraumnachfrage soll gesteuert werden, damit für die ansässigen Gewerbebetriebe sowie deren Kundschaft und allen sonstigen Besucherinnen und Besuchern der Stadt entsprechender Parkraum zur Verfügung steht.

Seit Inkrafttreten der gravierenden Parkgebührenerhöhung durch die KEG Siegen mbH meiden viele Besucherinnen und Besucher der Stadt die Parkhäuser der KEG. Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Innen- bzw. besonders der Oberstadt wurde erheblich reduziert. Dies zusätzlich vor dem Hintergrund, dass der stationäre Handel durch Konsumzurückhaltung, Frequenzverluste und dem weiterhin an Bedeutung gewinnenden Online-Handel große Herausforderungen meistern muss.

Für Anwohnende, Handel, Gastronomie und Besucherinnen und Besucher muss die Parkraumbewirtschaftung inklusive der dazugehörigen Gebühren so gestaltet sein, dass sie die den Zielen sämtlicher unterschiedlicher Interessengruppen gerecht wird. Die Bereitstellung von ausreichendem und attraktivem Parkraum ist hier ein zentrales Handlungsfeld innerstädtischer Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung, da die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Stadt mit dem PKW für viele Unternehmen und Besucher ein wesentliches Merkmal der Standortqualität ist.

Insbesondere der stationäre Handel – vorwiegend der Oberstadt –, die Volkshochschule der Universitätsstadt Siegen und nicht zuletzt die Standbetreibenden des Wochenmarktes, verzeichnen neben einer stark rückläufigen Frequenz auch eine Reduzierung des Angebotes.

Weiterhin ist eine Vielzahl von Mitarbeitenden des stationären Handels, Arztpraxen, Gastronomie, Verwaltungen etc. von der Erhöhung der Gebühren in den Parkhäusern massiv betroffen. Eine Anmietung von Dauerparkplätzen in manchen Parkhäusern (z. B. Parkhaus Rathaus/Markt) ist derzeit nicht möglich, da der Anteil von Dauerparkern seinerzeit reduziert werden musste, um der verstärkten Nutzung der Parkhäuser von Kurzzeitparkenden gerecht zu werden.

Handlungsempfehlung

Seitens der Verwaltung wird für die von der KEG Siegen mbH betriebenen Parkhäuser sowie die städtischen großen Parkflächen vorgeschlagen, dass die erste Stunde pauschal 1,00 Euro kostet, jede weitere angefangenen 20 Minuten kosten 0,50 Euro. Der Tageshöchstsatz in den Parkhäusern soll 9,00 Euro betragen. Die Gebühren für Tagestickets auf den Großparkplätzen betragen unverändert gemäß dem Ratsbeschluss vom 06.09.2023 (VL 1433/2023 und VL 1433/2023 A)

- auf dem Parkplatz der Siegerlandhalle 7,00 Euro

- auf dem Zentralparkplatz Weidenau und
- dem Bismarckplatz 5,00 Euro.

Durch die Möglichkeit eines kostengünstigen Parkvorgangs innerhalb der ersten Stunde sowie die sich daran anschließende 20-Minuten-Taktung, wird das Parken sowohl für kurze Besuche der Innen- bzw. Oberstadt und allen weiteren Stadtteilen ermöglicht, gleichzeitig ist durch die Anpassung des Tageshöchstsatzes in den Parkhäusern auch ein Parkvorgang für Besucherinnen und Besucher, die einen ganzen Tag im Stadtgebiet verbringen und ihren PKW nicht auf den v. g. Großparkplätzen, sondern im Parkhaus abstellen möchten, zu angemessenen Konditionen möglich. Darüber hinaus erfolgt durch die 20-Minuten-Taktung eine transparentere bzw. gerechtere Abrechnung in den Parkhäusern, da bei Überschreitung eines Zeitintervalls nicht direkt pauschal eine weitere Stunde wie bisher, sondern lediglich weitere 20 Minuten berechnet werden.

Folgende Übersicht soll zur Veranschaulichung der Gebührentarife dienen:

derzeitiger Tarif	Tarif gemäß Handlungsempfehlung
<ul style="list-style-type: none"> • erste 30 Minuten: 1,00 Euro • jede weitere angefangene Stunde: 1,50 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • erste Stunde: 1,00 Euro • weitere 20 Minuten: 0,50 Euro
Tageshöchstsatz: 15,00 Euro	Tageshöchstsatz: 9,00 Euro
Rabatte: Parkmünzen	Rabatte: Parkmünzen
Die Parkmünzen können von Gewerbetreibenden, die Ihren Kunden diesen Service bieten möchten, für 1,00 Euro/Münze bei der KEG Siegen mbH gekauft werden. Die Münze berechtigt zu einer Parkzeit von 1,5 Stunden (derzeitiger Wert entspricht 2,50 Euro)	Die Parkmünzen können von Gewerbetreibenden, die Ihren Kunden diesen Service bieten möchten, für 1,00 Euro/Münze bei der KEG Siegen mbH gekauft werden. Die Münze berechtigt zu einer Parkzeit von 1,5 Stunden (derzeitiger Wert entspricht 2,50 Euro)

Rechenbeispiel 1 (regulärer Tarif) Parkzeit: 4 Stunden	Rechenbeispiel 2 (regulärer Tarif) Parkzeit: 4 Stunden
erste 30 Minuten: 1,00 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro <u>weitere Stunde: 1,50 Euro</u> <u>Summe: 7,00 Euro</u>	erste Stunde: 1,00 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro <u>Summe: 5,50 Euro</u>

<p>Rechenbeispiel 1.1 (rabattierter Tarif für Kunden mit Parkmünze), Parkzeit: 4 Stunden</p> <p>erste 30 Minuten: 1,00 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro weitere Stunde: 1,50 Euro <u>abzgl. Parkmünze: 2,50 Euro</u> <u>Summe: 4,50 Euro</u></p>	<p>Rechenbeispiel 2.1 (rabattierter Tarif für Kunden mit Parkmünze), Parkzeit: 4 Stunden</p> <p>erste Stunde: 1,00 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro +20 Minuten: 0,50 Euro <u>abzgl. Parkmünze: 2,50 Euro</u> <u>Summe: 3,00 Euro</u></p>
--	--

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1.500,00 € davon ca. 150,00 € (Stadt) ca.1.350,00 € (KEG)	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erledigt <input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
---	-----------------------	--------------------------	--	--

Veranschlagung

<input type="checkbox"/> im Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit Ansatz 2024	Kotnträger/ Inverstitutionscode Sachkonto
--	---	-------------------------------	---	---

Klimaschutz

Klimarelevanz <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	Veränderung CO2-Emissionen <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	Bestehen alternativer Handlungsoptionen? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen Klimarelevanz Die positive Veränderung der CO ₂ -Emissionen wird durch die gezielte Verkehrslenkung in die Parkhäuser bzw. auf die Großparkplätze und der damit verbundenen Reduzierung des Parksuchverkehrs erreicht.			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

gez.
 Steffen Mues
 Bürgermeister

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.